

# **LEGENDE**

## A) FUR DIE FESTSETZUNGEN

#### Art der baulichen Nutzung

allgemeines Wohngebiet gemäß Ziffer 2 der textlichen Festsetzungen mit Nummerierung der Baufenster

#### Maß der baulichen Nutzung

z.B. 0,30 höchstzulässige Grundflächenzahl

z.B max. 2WE mögliche Anzahl der Wohneinheiten je Grundstück

#### Bauweise, Baugrenzen

Baugrenze

offene Bauweise

nur Einzelhäuser zulässig Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Typ A/B/C zulässiger Haustyp gemäß Ziffer 4.4 der textlichen Festsetzungen

#### Grünflächen

öffentliche Grünfläche

private Grünfläche

Baum zu pflanzen

Baum zu erhalten

## Verkehrsflächen

öffentliche Verkehrsfläche

------- Straßenbegrenzungslinie

## Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes

, 6,0, Bemaßung

◆◆◆◆◆◆ Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen

Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt

Ga Fläche für Garagen

▲ ▲ ▲ Immissionsschutz gemäß Ziffer 12 der textlichen Festsetzungen

# B) FUR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN

287 Flurnummer

\_\_\_\_\_bestehende Grundstückseinteilung

bestehendes Haupt- bzw. Nebengebäude

geplantes Gebäude

ortsüblich bekannt gemacht.

**VERFAHRENSVERMERKE** 

 Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 11.01.2018 die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Leitenberg I" beschlossen.
 Das Bebauungsplanänderungsverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß
§13 BauGB durchgeführt. Der Änderungsbeschluss und die Durchführung im vereinfachten Verfahren wurden

mögliche Gestaltung der öffentlichen Verkehrsfläche

mit Baumpflanzung und Parkplätzen

Baufeldnummerierung

-->-->-->-->--> Hauptversorgungsleitung (unterirdisch)

Bodendenkmal mit Nummer

vorgeschlagener Baumstandort innerhalb

- b. Zu dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 11.01.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom 26.01.2018 bis 02.03.2018 um Stellungnahme gebeten und über die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB unterrichtet.
- c. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 11.01.2018 wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.01.2018 bis 02.03.2018 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Prittriching hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 15.03.2018 die
   1. Änderung des Bebauungsplanes "Leitenberg I" gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 15.03.2018 als Satzung beschlossen.



Erster Bürgermeister

Erster Bürgermeister

Peter Ditsch



f. Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Leitenberg I" wurde am 2.3..März. 2018 . gemäß §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist damit in Kraft getreten.



Erster Bürgermeister

Die textlichen Festsetzungen (Teil B) sind Bestandteil des Bebauungsplanes.

Die Begründung (Teil C) liegt bei.

Die Übereinstimmung der vorstehenden Abschrift mit Teil A) Planzeichnung, der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Leitenberg 1" der Gemeinde Prittriching in der Fassung vom 15.03.2018 und den Verfahrensvermerken vom 23.03.2018 wird hiermit amtlich beglaubigt.

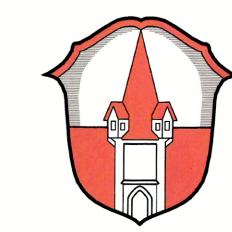
Prittriching, den 23.03.2018

Neu berger

Verwaltungsgemeinschaft Prittriching

# Gemeinde PRITTRICHING

Landkreis Landsberg am Lech

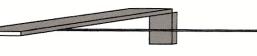


1. Änderung Bebauungsplan "Leitenberg ["

M =	1:1000						
						<del></del>	
0	20 m	4 0 m	60 m	80m	100m	120m	14

KISSING, den 11.01.2018 geändert am 15**.**03**.**2018

A) Planzeichnung



ARNOLD CONSULT AG Beratende Ingenieure und Architekten Bahnhofstraße 141 , 86438 Kissing Tel. 08233 / 7915-0, Fax 7915-16 E-Mail: infoparnold-consult.de

N: / 2.KISSING / 2018 / 1.18.502 / CAD / BP / 210318BP.pic